

STELLPLATZEINSCHRÄNKUNGS - SATZUNG

der Stadt Gummersbach

über die Festlegung der Gemeindegebietsteile, in denen die Herstellung von Stellplätzen und Garagen nach § 47 Abs. 5 Nr. 3 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen eingeschränkt wird

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 16.11.1995 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung vom 17.05.1994 (GV. NW S. 270) und des § 47 Abs. 5 Nr. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 26.06.1984 (GV. NW S. 419, ber. S. 536), in der zur Zeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Im Stadtgebiet Gummersbach wird ein Einschränkungsbereich nach § 47 Abs. 5 Nr. 3 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) gebildet. Die Grenzen dieses Bereiches sind in einer Karte i. M. 1:5000 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Einschränkung

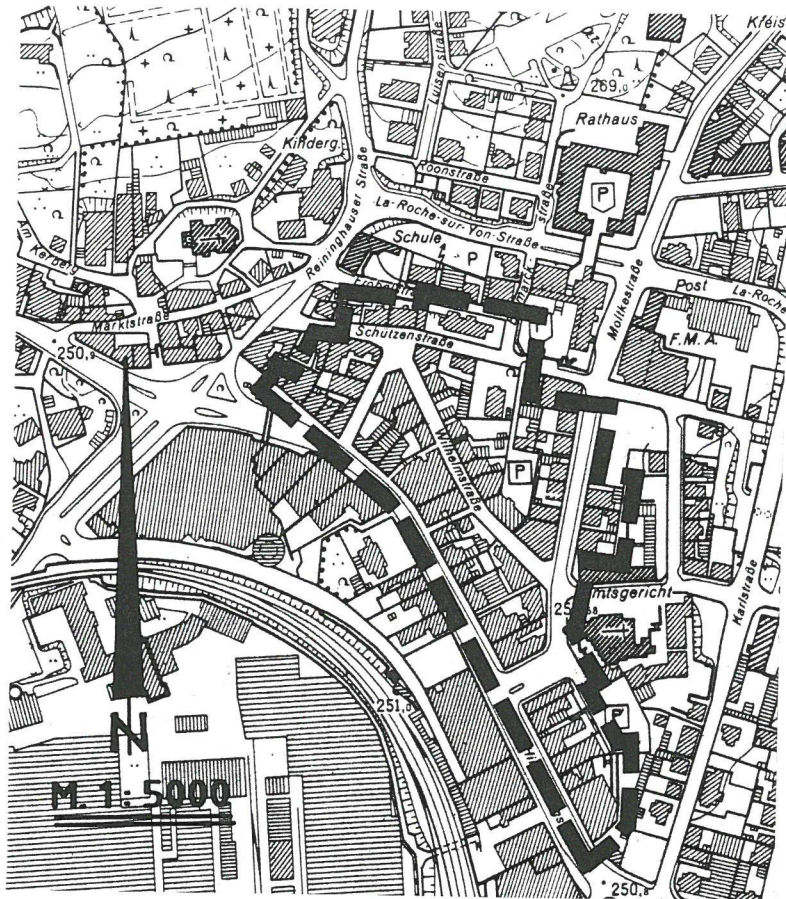
1. Für Bauvorhaben im Sinne von § 47 Abs. 1 der Landesbauordnung NW wird die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Personenkraftwagen (Pkw) auf dem eigenen Grundstück bzw. einem anderen Grundstück im Geltungsbereich untersagt. Zulässig ist die Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Wohnnutzungen und Behinderten-Stellplätze.
2. Soweit Stellplätze oder Garagen nach Abs. 1 nicht hergestellt werden dürfen, ist die Verpflichtung zur Herstellung der Stellplätze durch Zahlung eines Ablösebetrages an die Stadt Gummersbach zu erfüllen.

Die Höhe des Ablösebetrages ergibt sich aus der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen und Garagen der Stadt Gummersbach (Stellplatzablöse-Satzung) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.



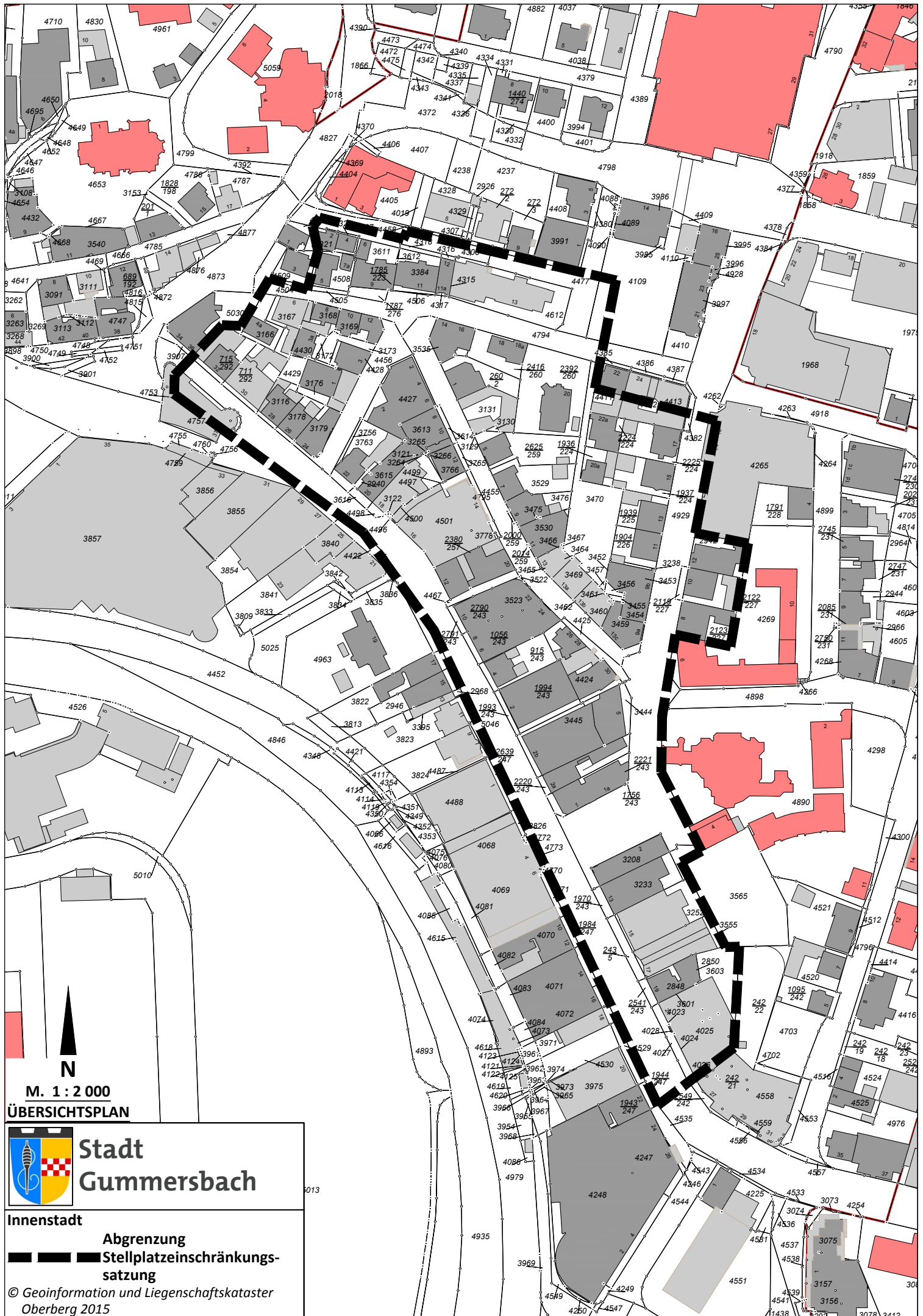
STADT GUMMERSBACH

Stellplatzeinschränkungssatzung



Geltungsbereich

Verm. und Katasteramt : DGK 5 (32/95-)



M. 1 : 2 000

ÜBERSICHTSPLAN



Stadt
Gummersbach

Innenstadt

Abgrenzung




Stellplatzeinschränkungs-
setzung

© Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2015